



Stellungnahme

des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V.

Entwurf einer Dritten Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sowie einer Dritten Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Sächsischen Personalvertretungswahlenverordnung

Dresden, 17.09.2024

Der SBB bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Änderungen vorgetragen. Nachfolgend regt der SBB jedoch darüber hinaus gehende Änderungen bei einzelnen Vorschriften an.

Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1 Nr. 5– Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung

Die Einführung des fachlichen Schwerpunkts „Wirtschaftskriminalitätsdienst“, durch Ergänzung des § 4 Nr. 7 LVO ist aus Sicht des SBB zu begrüßen.

Zu Art. 2 – Änderung der Sächsischen Arbeitszeitverordnung

Die Erweiterung der Kappungsgrenze in § 5 Abs. 3 S. 5 AZVO ist aus Sicht des SBB sinnvoll. Der Begründung der Verordnung wird insofern vollumfänglich zugestimmt.

In § 10 wird die Reisezeit bei Dienstreisen geregelt. In der Vergangenheit gab es hier schon deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass insbesondere bei Dienstreisen, deren zeitlicher Umfang schwer planbar ist, die bisherige Regelung zu kurz greift. Unter schwer planbaren Dienstreisen sind beispielsweise dienstliche Termine im Rahmen von Gerichtsverhandlungen zu verstehen. Der Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme kann im Vorfeld nicht bestimmt werden. Eine Übernachtung am Ort des Dienstgeschäfts kann ebenso nicht immer kurzfristig am Tag des Dienstgeschäfts realisiert werden (u.a. aus familiären Gründen oder fehlender Verfügbarkeit geeigneter Übernachtungsmöglichkeiten). Für diese besonderen Fällen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Reisezeiten und Dauer des Dienstgeschäfts in voller Höhe auch über zehn Stunden hinaus als Arbeitszeit anzuerkennen.

Darüber hinaus regt der SBB an, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Arbeitsschutz für jugendliche Beamte im Freistaat Sachsen (Sächsische Jugendarbeitsschutzverordnung – SächsJArbSchVO) so anzupassen, dass auch minderjährige Beamtinnen und Beamten eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit ermöglicht wird ohne dabei die Schutzziele der Verordnung aus dem Blick zu verlieren. In der Praxis ist festzustellen, dass Minderjährige unter Einrechnung von Arbeitswegen oft sehr lange Zeiten unterwegs sind. Gerade im ländlichen Raum kommen zu den täglichen acht Stunden Arbeitszeit sowie einer mindestens einstündigen Ruhepause oftmals noch lange Fahrtzeiten mit dem ÖPNV hinzu. Im Arbeitsalltag treffen die starren Arbeitszeitregelungen für jugendliche Beamtinnen und Beamte dann häufig noch auf inzwischen sehr flexible Arbeitszeitregelungen der übrigen Beamtinnen und Beamten. Uns erscheinen die starren Regelungen auch unter Berücksichtigung des Schutzes des Minderjährigen als nicht mehr zeitgemäß. Eine Anpassung würde auch die Attraktivität des Freistaates Sachsen als Arbeitgeber weiter verbessern.

Zu Art. 1 – Änderung der Sächsischen Personalvertretungswahlenverordnung

Aus Sicht des SBB sollte in § 17 Abs. 1 letzter Satz ergänzt werden:

„Die Briefwahlunterlagen sind Wahlberechtigten zu übersenden, bei denen dem Wahlvorstand 14 Tage vor der Wahl bekannt ist, dass die oder der Wahlberechtigte im Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, ihre oder seine Stimme persönlich abzugeben.“

Dies unterstützt und ermuntert Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit, Mutterschutz, Pflegezeit, Abordnung, Fortbildung, Ausbildung oder Telearbeit absehbar im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre oder seine Stimme abzugeben. Eine Zusendung der Wahlunterlagen drückt nicht nur Wertschätzung gegenüber abwesenden Bediensteten aus, vielmehr können damit auch demokratische Prozesse gestärkt werden.

Darüber hinaus sollte die Änderung der Verordnung genutzt werden, probeweise die Durchführung von Wahlen in elektronischer Form zu ermöglichen.

gez.

Nannette Seidler
Landesvorsitzende